

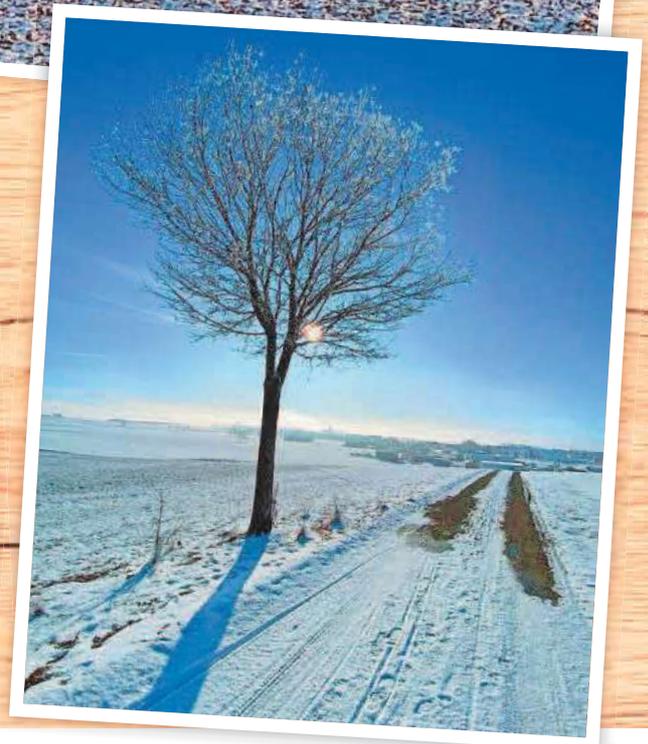
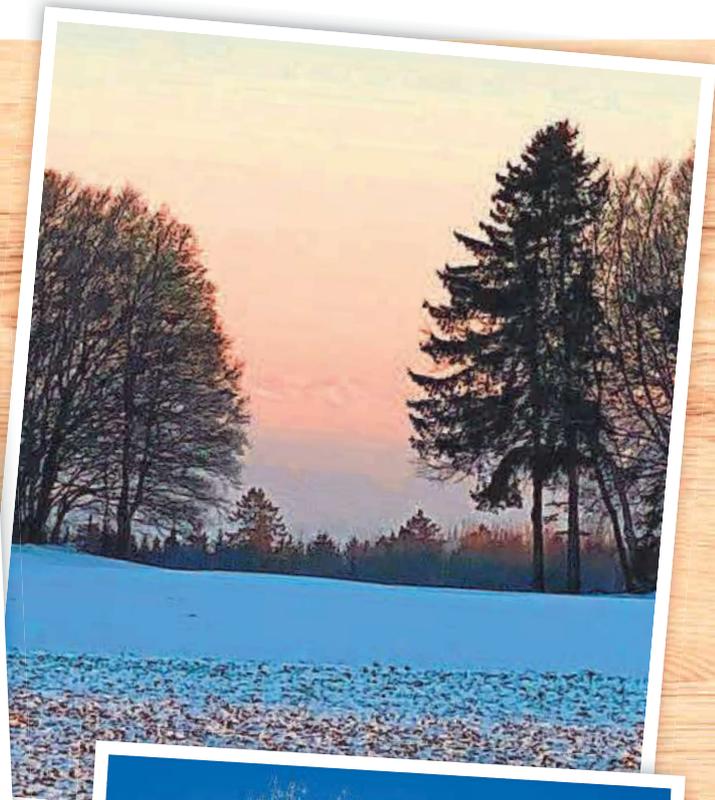


AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 03

Buchheimer Winterimpressionen



NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
 oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,

Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
 Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 01805 19292370

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten

der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

20.01.2024

Honberg-Apotheke Tuttlingen, Robert-Koch-Str. 18,

78532 Tuttlingen 07461/966150

21.01.2024

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstr. 50,

78194 Immendingen

07462/1531

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 16166

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di: 14.00 - 17.00 Uhr

Do: 14.00 - 18.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr

Do: 15.00 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

Offene Sprechstunde:

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

📠 07463 990558

DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

☎ 07777 1681

✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll	15.02.2024
Biomüll	25.01.2024
Papier	01.02.2024
Wert-Tonne	06.02.2024
Windel-Tonne	01.02.2024

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat: ☎07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Marquardt: ☎07777/1278

KINDERTAGESPFLEGE SONNENWIRBEL

Frau Melanie Hermann: ☎0160/97543913

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎07777 920088

Baktage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎01773075986

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller

☎0172 6367618, ✉h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎07575 710, ✉klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

☎07579 524, ✉wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,

78050 Villingen-Schwenningen ☎07721 9915-0, ✉regio.vs@drv-bw.de



KOMMUNALE NOTIZEN



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 15.01.2024

Bürgerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger/innen anwesend sind.

Zweckverband Wasserversorgung rechts der Donau – Informationen zur künftigen Entwicklung

Verbandseigene Anlagen zur Wassergewinnung und –Lieferung

Hier war auf Wunsch des Gemeinderates der Geschäftsführer des Zweckverbands Armin Reitze in der Sitzung anwesend um die geplanten Entwicklungen auszuführen und Fragen zu beantworten. Im Bereich der Verbandsanlagen wurde in den letzten 15 Jahren insbesondere ins Wasserwerk Langenbrunn (Ultrafiltration, Reinwasserspeicher, Pumpenanlagen) sowie in die Transportleitung ins Westgebiet investiert. Im Bereich der Wasserspeicherung Hochbehälter waren die letzten Erneuerungen der HB Worndorf (2008) und die HBs im Liptingen und Heudorf (1996). Alle anderen Hochbehälter sind betriebswirtschaftlich abgeschlossen, d.h. über 40 Jahre alt und teilweise unterdimensioniert (Gutenstein, Vilsingen, Engelswies, Langenhart, Obere Kreuter, Pfaffenbühl, Wehstetten, Neuhausen).

Damit ergibt sich i.d.R auch technisch eine grundlegende Notwendigkeit der Sanierung. Da fast alle altersbedingt einen zunehmenden und dringenden Sanierungsbedarf aufweisen, ergibt sich die Notwendigkeit (ggf. auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln) zeitnah Maßnahmen zu ergreifen.

Das Zuwarten, wie derzeit beim HB Obere Kreuter (zwischen Leibertingen und Beuron) führt zu einer permanenten Verschlechterung des Zustandes der Behälter, die aus technischer Sicht (aber vermutlich auch betriebswirtschaftlich) nicht weiter tragbar und vertretbar ist. Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass über die geplante Maßnahme am HB Obere Kreuter mit Stilllegung des HB Pfaffenbühl umgehend die Situation bei den Hochbehältern Gutenstein, Vilsingen, Engelswies und Langenhart – evtl. sogar im Zuge der Zusammenlegung dieser bisherigen Behälter

auf einen zentralen Standort in Langenhart - angepackt werden sollte, selbst wenn dies zeitnah zu einer merklichen Steigerung des Wasserpreises führen wird (alle genannten Anlagen sind wirtschaftlich komplett abgeschrieben, technisch am Ende ihrer Funktionalität und passen auch im Hinblick auf die Behältergröße nicht mehr). Eine Vielzahl von Einzelsanierungsaufwendungen ist voraussichtlich auch betriebswirtschaftlich kurzfristig, sicher aber langfristig nicht die bessere Lösung.

Weitere Entwicklung im Personellen Bereich

Die verstärkte Betreuung von Ortsnetzen bringt für den Verband neue Herausforderungen mit sich, was die personelle Ausstattung betrifft (wobei sich abzeichnet, dass der hier entstehende Aufwand durch entsprechende Erlöse gedeckt werden kann). Im praktischen Tun seit Mitte des Jahres 2022 wurde festgestellt, dass eine qualitativ gute Erfüllung der mit dem Betrieb einer Wasserversorgungseinrichtung auch stetig steigenden Anforderungen mit dem aktuellen Personalkörper nicht leistbar ist.

Schon in den vergangenen Jahren haben sich Arbeitsrückstände angehäuft, die nicht zu bewältigen sind. Stand Oktober 2023 beschäftigt der Verband neben dem Verbandsvorsitzenden 5 technische Mitarbeiter, einen Geschäftsführer (25 %) und eine Verwaltungskraft (35 %).

Um die gefühlte Arbeitsüberlastung zu verifizieren haben wir von der Schwarzwaldwasser GmbH im Zuge der Überarbeitung der Betriebs- und Organisationshandbücher auch eine Personalbedarfsberechnung durchführen lassen.

Im Ergebnis wird für eine DVGW-Konforme Erfüllung der zeitigen Aufgaben (Wasserlieferung und Betreuung der Ortsnetze Meßkirch, Inzigkofen und Beuron sowie in Teilen bei den Verbandsmitgliedern) ein Bedarf von 9,08 Personalstellen bei einem derzeitigen Bestand ermittelt. Bei einem derzeitigen Bestand von 5,7 Stellen ergibt dies ein Defizit von 3,38 Stellen, was das „gefühlte“ Defizit im täglichen Arbeitsalltag bestätigt.

Auch stellt sich heraus, dass es auch im Bereich der technische-arbeitsorganisatorischen Leitung des Verbandes sinnvoll wäre einen qualifizierten leitenden Mitarbeiter zu haben, der sich neben der Vielzahl von Alltagsarbeiten auch in ausreichendem Maße um die

großen anstehenden Investitionsmaßnahmen und die Entwicklung des Verbands kümmern kann.

Im Ergebnis sollte zeitnah eine Zielgröße von 8 Mitarbeitern erreicht werden, von denen einer die Ebene der Geschäftsleitung übernehmen kann (Im Wirtschaftsplan 2023 sind 6,5 Stellen vorgesehen. Für 2024 perspektivisch 7,5 Stellen).

Die Erfahrungen im laufenden Jahr was die Mitarbeitergewinnung anbelangt haben gezeigt, dass auch im Bereich der Heubergwasserversorgung es schwierig ist, qualifizierte und interessierte Mitarbeiter zu finden. Ohne ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld ist dies perspektivisch aussichtslos.

Aus diesem Grund sehen wir neben der Vielzahl von erforderlichen Investitionen in die technischen Anlagen auch den Bau eines Betriebsgebäudes, das den aktuellen Anforderungen für die vorgenannte Aufgaben- und Personalstruktur entspricht. Dies sehen wir in einem neuen Betriebsgebäude im Bereich des Interkommunalen Industriegebiets in Meßkirch auch im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Mitarbeiter in der Fläche als gegeben an. Diese Investition muss sich teilweise auch über Dienstleistungsentgelte refinanzieren.

Insgesamt wird eine zeitnahe Abarbeitung aller vorgenannten, notwendigen Aufgaben in einem 3 bis 5-Jahreszeitraum zu einem Investitionsbedarf von 7 bis 8 Mio. € führen. Damit verbunden ist über steigende Abschreibung und Zinsen ein erwartbarer Anstieg des Wasserpreises für die Verbandsgemeinden mit im Mittel ca. 0,55 €/m³, so dass perspektivisch bis zum Jahr 2028 ein mittlerer Wasserabgabepreis von knapp 2,00 €/m³ zu erwarten ist.

Diese Entwicklung ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sicherheitshalber weitgehend ohne mögliche Zuwendungen und Landesförderungen kalkuliert.

Ein großer Teil dieser Entwicklung ist bereits in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes 2023 enthalten (perspektivischer Wasserpreis 2025 mit 1,84 €/m³), steht aber nunmehr akut und dringend zur Umsetzung an, da ein weiteres Zuwarten die Situation nicht entspannt werden lässt.

Hierfür ist die Finanzierung zu klären, wobei größere konkrete Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte erst ab 2025 zu erwarten sind und von der technisch machbaren Umsetzungsgeschwindigkeit abhängen. Im Verwaltungsrat besteht große Einigkeit darüber, die anstehenden Aufgaben zeitnah anzupacken.

Die aktuelle Entwicklung bei anderen Versorgungsbetrieben zeigt auch, dass wir mit dieser Entwicklung nicht alleine stehen. Aufgrund der Dimension der Investitionen möchten wir mit dieser kurzen Zusammenfassung der Situation und Entwicklung vorab den Gemeinden Gelegenheit geben, sich mit der Thematik zu befassen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Möglichkeit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ohne Fördermittel kritisch gesehen. Dies würde für die Gemeinde Buchheim bedeuten, dass z. B. für die Maßnahme Neubau Wasserhochbehälter Obere Kreuter ein Investitionskostenanteil in Höhe von 160.000 € anstatt 31.000 € (bei einer Förderung der Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg mit 80 %) zu tragen wären.

Geschäftsführer Reitze sieht ein weiteres Zuwarten bei den Investitionen als kritisch – die Anlagen entsprechen nur noch sehr bedingt den aktuellen Anforderungen. Die Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens wird in der Verbandsversammlung des Zweckverbands am 25.01.2024 mehrheitlich (in der Satzung des Zweckverbands so geregelt) getroffen werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Die Vorberatung des Gemeindehaushalts 2024 erfolgte bereits in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 11.12.2023. Hier wurden durch die stellv. Leiterin der Finanzverwaltung Frau Kohler bereits die Zahlen für das kommende Jahr vorgestellt und diskutiert. Der nun zum Beschluss vorliegende Haushalt für das Jahr 2024 enthält nur geringfügige Veränderungen zum Entwurf vom 11.12.2023.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Mitarbeiterin auf dem Rathaus von 25,5 auf 30 Stunden wöchentlich zugestimmt, was eine Erhöhung der Personalkosten um rund 7.000 € mit sich bringt.

Im Jahr 2024 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Erwerb landwirtschaftlicher Flächen (- 80.000 €), Grundstückskäufe Höllenbart (- 110.000 €), Schulmöbel für ein Klassenzimmer (- 15.000 €), Investitionsumlage GVV Donau-Heuberg (- 3.300 €), Mobilhomes für Anschlussunterbringung (Abrechnung Zuschuss + 59.600 €), Außenspielbereich Krippe (- 8.000 €), Photovoltaikanlage Dach Bürgerhaus/Kindergarten (- 52.000 €), Neubau Wasserbehälter Obere Kreuter ZV Heubergwasserversorgung rechts der Donau (- 160.000 € - Zuschuss + 128.000 €), Anschluss Kläranlage Meßkirch (- 130.000 € - Abrechnung Zuschuss + 228.700 €), Spurenstoffelimination Investitionskostenanteil Kläranlage Meßkirch (- 40.000 € - Zuschuss + 39.100 €), Platz der Begegnung Schächte und Elektrik (- 15.000 €), Umsetzung Austausch Spielgeräte Platz der Begegnung (- 5.000 €), Gewerbegebiet Brandstatt Erschließungsplanung (- 30.000 €), Bebauung Beuroner Straße - Planung (10.000 €)

Für das Jahr 2025 sind folgende Investitionen bereits bekannt:

Feuerwehr Umstellung Funkgeräte Digital HRT (13.200 €), Sanierungskosten-Anteil Gymnasien Stadt Tuttlingen (52.000 €), Sanierungskosten-Anteil Realschule Stadt Mühlheim (- 122.000 €), Spurenstoffelimination Investitionskostenanteil Kläranlage Meßkirch (- 300.000 € - Zuschuss + 240.000 €), Kanalsanierung SK 1 + 2 (- 42.000 € + Zuschuss 33.600 €)

Zum Jahresbeginn 2024 betrug der Stand an liquiden Mitteln rd. 470.000 €. Um die Liquidität der Gemeinde zu stärken, wurden in den Jahren 2024 und 2025 die maximal möglichen Beträge als Kreditaufnahme eingeplant (in 2024: 200.000 €, in 2025: 250.000 €). Ob und in welcher Höhe die Kredite tatsächlich aufgenommen werden, muss im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 je nach Entwicklung der Liquidität entschieden werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 betrug 420.055 €. Bei einer Einwohnerzahl von 754 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 557,10 €. Der Landesdurchschnitt liegt zum 31.12.2022 bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern bei 727,00 €/Einwohner. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Der komplette Haushaltsplan mit mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm ist zum Download zu finden auf der Homepage der Gemeinde Buchheim unter: www.gemeindebuchheim.de.

Genehmigung der im Jahr 2023 eingegangenen Spenden

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie etwaigen Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Nachfolgend sind die im betreffenden Zeitraum eingegangenen Geld- und Sachspenden detailliert dargestellt:

1.	Raiffeisenbank Donau-Heuberg (VR-Gewinnsparen)	428,40 €	Nistkasten Grundschule
2.	Netze BW – Digitale Stromablesung	100,00 €	Grundschule
3.	Wolfgang Fritz	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
4.	Jürgen Will	100,00 €	Sanierung Feldkreuz
5.	Monika Wachter	50,00 €	Sanierung Feldkreuz

6.	Erich Braun	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
7.	Ingeborg Pfeiffer	50,00€	Sanierung Feldkreuz
8.	Hubert Hanreich-Zekl	100,00 €	Sanierung Feldkreuz
9.	Erika und Peter Fritz	100,00 €	Sanierung Feldkreuz
10.	Karl Kiene	20,00 €	Sanierung Feldkreuz
11.	Helmut Kohler	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
12.	Elmar Fritz	200,00 €	Sanierung Feldkreuz
13.	Monika Straub	20,00 €	Sanierung Feldkreuz
14.	Anonyme/r Spender/in	50,00 €	Sanierung Feldkreuz
15.	Heimatverein Buchheim	500,09 €	Sanierung Feldkreuz
	Spendeneingang gesamt	1.868,49 €	

Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der aufgeführten Spenden sprechen. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bzgl. des Verkaufs des Flurstücks Nr. 154/101 kein Vorkaufsrecht der Gemeinde Buchheim besteht. Es handelt sich um die Abwicklung eines Altfalls im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Meßkircher Straße.
- Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass sobald möglich die vertraglich vereinbarte Sanierung von 2 km Feldwegen der Gemeinde durch das Kalksteinwerk Buchheim erfolgen soll. Es wird die Umsetzung der Maßnahme von 2023 und 2024 zusammen erfolgen. Es handelt sich um 2 km Feldwege im Bereich „Langer Zug“, um einne Feldweg von der Leibertinger Straße in Richtung „Bol“ und um Wege von der Leibertinger Straße in Richtung „Beuroner Tal“.
- Die Information darüber, dass die NetCom in der Vorvermarktung der Glasfaseranschlüsse das Mindestziel mit 64 % weit überschritten hat wurde bereits im letzten Amtsblatt bekanntgegeben.
- Bezüglich der Personalsuche für die Finanzverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg teilt die Vorsitzende mit, dass leider keine Bewerbungen eingegangen sind.
- Die Verwaltung teilt mit, dass die „Alte Molke“ nach dem Auszug der Flüchtlingsfamilie nun wieder zur weiteren Nutzung in der Anschlussunterbringung zur Verfügung steht. Das Gebäude wurde geräumt und sehr sauber verlassen. Hier sollte nun noch geklärt werden ob es eine Möglichkeit gibt die Heizung zu modernisieren da es sich hier immer noch um sehr alte Nachtspeicheröfen handelt die sehr viel Strom verbrauchen.

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Fundsachen Hallenbad Mühlheim

Im Hallenbad sind verschiedene Kleidungsstücke, Taucherbrillen sowie Schmuckstücke liegen geblieben. Die Sachen können im Hallenbad Mühlheim abgeholt werden.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCHHEIM



Unsere nächste Feuerwehrprobe ist am **Montag, 22.01.2024 um 19.30 Uhr.**
Andreas Raible, Kommandant

SCHILPENZUNFT BUCHHEIM



Fasnetumzug Termine

- Fr.19.01.24 Zoznegg, Nachtumzug
- So.21.01.24 Zoznegg, Umzug
- Fr. 02.02.24 Winterspüren, Nachtumzug
- So.04.2.24 Bietingen, Umzug
- Do.08.2.24 Schmotzige

Narrentage Schneckenbürgler Zoznegg 19-21.1.24

Nachtumzug Freitag 19.01.24
Abfahrt: 17 Uhr am Freien Stein
Rückfahrt : 0.30 Uhr
Lauf- Nr.4 (35)

Sonntag Jubiläumsumzug 21.1.24
Abfahrt: 11.30 Uhr am Freien Stein
Rückfahrt : 18 Uhr
Lauf-Nr. 9 (38)

Bitte denkt an allen Veranstaltungen an das Jugendschutzgesetz!

Arbeitseinsatz

Der Elferrat sowie Freiwillige Helfer treffen sich am Samstag, den 27.01.24 um 9 Uhr zum Arbeitseinsatz an der Schilpen-Bar (Klaus Hermann) und Bürgersaal!

Narrenblättle

Das diesjährige Narrenblättle und die ersten Lose werden am **Samstag, den 27.01.24** verkauft.
Der Elferrat trifft sich um 13 Uhr im Gasthaus „Freien Stein“.

AUS DEN SCHULEN

REALSCHULE MÜHLHEIM



Tag der offenen Tür an der Realschule Mühlheim

Wann? Freitag, 02.02.2024 von 14 bis 17 Uhr
Wer? Für Schüler der vierten Klasse mit Eltern

Was? Erkunde die Realschule, das Ganztagesgebäude und die Sporthalle bei einer Rallye. Habe Spaß bei den unterschiedlichen Angeboten und Mitmachaktionen unserer Schülerinnen und Schüler.

Für Fragen stehen die Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schulsozialarbeiterin, das Ganztages-Team, unsere Sekretärin und die Schulleitung zur Verfügung.

Lerne uns alle kennen, wir freuen uns auf dich!
Bewirtung durch die Klasse 9c.

Wo? Schillerstr. 22, 78570 Mühlheim
Info? www.rsmuehlheim.de

GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU
FRIDINGEN / NEUHAUSEN OB ECK

Einladung zum Tag der offenen Tür 2024

Donnerstag, 25. Januar 2024
16:00 – 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es grüßt Sie herzlichst
Christian Traub und Team

GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU
Fridingen u.D. / Neuhausen ob Eck

Gemeinsam erfolgreich sein!

Einladung zum
TAG DER OFFENEN TÜR
2024

Flammkuchenverkauf
Kinderpunsch gratis
Schulhausführungen
Ergänzungssprache mit Eltern

Donnerstag, 25. Januar 2024
16:00 – 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es grüßt Sie herzlichst
Christian Traub und Team

Wir führen zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und zum Abitur.

Verschaffen Sie sich Einblicke!

- Individualisiertes Lernen
- Fachunterricht
- Ganztagesangebote
- Schulsozialarbeit
- Berufsorientierung
- Abschlussmöglichkeiten

Gemeinsam erfolgreich sein!

GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU
Fridingen u.D. / Neuhausen ob Eck

sozial eingebunden
individuell und kompetent
kreativ und zukunftsfähig

INTERESSANTES UND WISSENWERTES

Schützenverein Leibertingen

Trainingszeiten:
Jeden Dienstag ab 18.00 Uhr Blasrohrschießen.
Donnerstag ab 19 Uhr alle Kugel Disziplinen. Sonntag ab 10 Uhr alle Kugel Disziplinen.

Wer mal eine Disziplin ausprobieren möchte kommt einfach vorbei und Sprech uns an.

Stammtisch im Schützenhaus für Jedermann

Donnerstags ab 19.30 Uhr
Sonntag 10 – 12 Uhr

Auf euer Kommen freut sich der Schützenverein



Photovoltaikanlagen auf dem Dach: Neue Regeln zur finanziellen Förderung

Einspeisevergütung sinkt, Mehrwertsteuer von null Prozent bleibt dauerhaft

Für Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach gibt es im Jahr 2024 eine gesetzliche Änderung: Nach eineinhalb Jahren sinken ab 1. Februar die Vergütungssätze wieder. Pro Halbjahr reduziert sich die Einspeisevergütung um ein Prozent. Eine weitere Neuerung betrifft den für das Jahr 2023 auf null Prozent abgesenkten Umsatzsteuersatz für Photovoltaikanlagen – in den Jahren zuvor galt der allgemeine Steuersatz mit 19 Prozent. Dieser Steuervorteil aus dem vergangenen Jahr wird dauerhaft bleiben, wie das Bundesfinanzministerium bereits im Herbst bestätigte. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Berücksichtigt man diese beiden Änderungen, die inzwischen gefallen Anlagenkosten sowie den tendenziell wieder steigenden Strompreis, sind bis zu sechs Prozent Gewinn pro Jahr mit einer Hausdachanlage möglich.

Fragen rund um Photovoltaikanlagen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Photovoltaikanlage erzeugt klimafreundlichen Solarstrom und lohnt sich auch finanziell. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nutzen den günstigen Strom etwa für Spül- und Waschmaschine, Kühlschrank, das Elektroauto oder auch die Wärmepumpe und sparen damit den Verbrauch von teurerem Strom aus dem Netz“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Was sie nicht selbst verbrauchen können, wird gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist.“

Diese Einspeisevergütung sinkt für neue Anlagen künftig wieder. Die Degression der Vergütungssätze war im Zuge der Energiekrise Mitte 2022 gestoppt worden. Ab 1. Februar 2024 verringert sich die jeweils 20 Jahre lang gültige Vergütung bei kleineren Hausdachanlagen von 8,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde um ein Prozent auf 8,11 Cent. Ab 1. August 2024 beträgt die Vergütung 8,03 Cent, ab 1. Februar 2025 gibt es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Wichtig zu wissen: Nur Anlagen, die nach den jeweiligen Stichdaten in Betrieb gegangen sind, erhalten für die nächsten 20 Jahre die jeweils geringere Vergütung.

Den Gewinn macht der Eigenverbrauch

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei, da sie die Anschaffungskosten mit refinanziert. „Die Kosten pro erzeugter Kilowattstunde bei kleineren Hausdachanlagen liegt bei rund elf bis 14 Cent je Kilowattstunde. Daher ist die Einspeisevergütung selbst nicht kostendeckend“, sagt Tina Schmidt vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Den Gewinn erwirtschaftet der Eigenverbrauch des Solarstroms für die elektrischen Geräte im Haushalt.“

Er ist äußerst lukrativ: Aktuell kostet eine Kilowattstunde Strom aus dem Netz bei bestehenden Verträgen im Schnitt zwischen 35 und 40 Cent. Die Kilowattstunde Solarstrom vom Dach bei kleineren Anlagen ist dagegen mit den rund zwölf Cent deutlich günstiger. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, spart in dieser Rechnung also 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde. Rund ein Drittel des Solarstroms kann man im Regelfall auch ohne Batteriespeicher selbst nutzen. Mit Speicher und Elektroauto ist es im Durchschnitt deutlich über die Hälfte.

Die Anlagenkosten sinken auf breiter Front

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Im vergangenen Jahr sind sie aufgrund der Energiepreiskrise, hoher Nachfrage und Lieferproblemen stark gestiegen. Die Preisrallye nach oben ist nun vorbei, die Angebote werden wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten für jede installierte Kilowattstunde von durchschnittlich rund 1.800 Euro

auf inzwischen nur noch 1.300 bis 1.600 Euro gesunken. Entsprechend wird die Kilowattstunde Solarstrom günstiger.

Umsatzsteuer dauerhaft bei Null und zusätzliche Verbesserung
Eine weitere positive Entwicklung bei der Refinanzierung der Photovoltaikanlage: Zu Beginn des vergangenen Jahres ist die Umsatzsteuer für neue Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt installierter Leistung von 19 auf null Prozent gesunken. Dieser Vorteil gilt nun unbefristet über das Jahr 2023 hinaus, wie das Bundesfinanzministerium im September mitteilte. Hinzu kommt: Die seit 2022 entfallene Einkommenssteuer für die solaren Erträge macht Photovoltaikanlagen ebenfalls günstiger.

Gewinne von rund sechs Prozent möglich
Fazit: Berücksichtigt man alle Faktoren, die gesunkenen Anlagenpreise, die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf null Prozent, die steigenden Strompreise und den daher lukrativeren Eigenverbrauch im Verhältnis zur leicht sinkenden Einspeisevergütung ist ein Rendite bis zu sechs Prozent pro Jahr möglich. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man zudem unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen relevanten Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Altbau

Prüfung für Heizungsanlagen in größeren Wohngebäuden wird Pflicht

Am 1. Januar in Kraft getretene GEG-Novelle sieht Untersuchung und gegebenenfalls Optimierung vor. Optimierte Heizungen sparen Energie und senken Kosten. Untersuchung an ohnehin stattfindende Termine koppeln

Für ältere Heizungsanlagen in größeren Wohngebäuden wird eine Prüfung künftig Pflicht. Das sieht die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor. Stellt die Untersuchung Mängel fest, muss die Heizung optimiert werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die neue gesetzliche Vorgabe gilt für Wohngebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten, die eine wassergeführte Heizung haben. Heizungen, die nach dem 30. September 2009 eingebaut wurden, fallen 15 Jahre nach dem Einbau unter die Prüfpflicht und müssen spätestens ein Jahr später untersucht worden sein. Wer eine Heizung am 1. Oktober 2009 eingebaut hat, muss die Prüfung also zum 30. September 2025 vorweisen können. Eigentümerinnen und Eigentümer älterer Heizungen haben Zeit bis 30. September 2027. Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, die Prüfung nicht auf den letzten Drücker, sondern bald zu planen. So spare man früher Kosten und vermeide Terminprobleme. Es bietet sich an, die Prüfung an einen anstehenden Termin mit dem Schornsteinfeger, eine sowieso stattfindende Wartung oder einen ausführlicheren Heizungscheck zu koppeln.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Jede dritte Heizung in Deutschland ist älter als 20 Jahre, jede fünfte hat sogar 25 Jahre und mehr auf dem Buckel. Das zeigen neue Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) aus dem November 2023. Die alten Kessel haben in der Regel einen zu hohen Verbrauch, verursachen zu hohe Betriebskosten und stoßen zu viel CO₂-Emissionen aus. Höchste Zeit, dies zu ändern.

Effizienz der Anlagen muss besser werden

Genau hier setzt der Paragraph 60b im GEG an. Ziel ist, die Effizienz der bestehenden Anlagen zu erhöhen. Die neue Regelung hat zum Jahresbeginn 2024 eine Verordnung aus dem Jahr 2022 abgelöst. Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV) gab eine

frühere Frist zur Prüfung vor, bezog sich jedoch nur auf Gasheizungen. Die neue Regelung umfasst nun alle Heizungsanlagen mit Wasser als Wärmeträger wie zum Beispiel zentralen Gas-, Öl- oder Holzheizungen.

Bei der Prüfung untersuchen Fachleute die Heizung auf wesentliche Energieverluste. Kommen Mängel zum Vorschein, können sie einschätzen, ob eine Optimierung der Einstellungen ausreicht oder eine Reparatur notwendig ist. Die im Gesetz aufgeführten Maßnahmen entsprechen weitgehend denen aus der EnSimiMaV: Zu prüfen ist unter anderem, ob die Regelungseinstellungen optimiert sind, eine effiziente Heizungspumpe vorhanden ist, ob die Dämmung der Rohrleitungen lückenlos vorhanden ist und inwieweit die Vorlauftemperatur abgesenkt werden kann. Weitere mögliche Optimierungsmaßnahmen sind die Nachtabsenkung sowie die Einstellung der Heizgrenztemperatur, damit die Heizung rechtzeitig im Sommerhalbjahr ab- und mit Blick auf das Winterhalbjahr wieder automatisch anschaltet.

Heizungsoptimierung: Regelung nachjustieren und hydraulischer Abgleich

Ein Teil der Heizungsoptimierung ist die richtige Einstellung der Regelung. So werden die Räume tagsüber möglichst konstant mit der passenden Vorlauftemperatur beheizt. Das trägt zu einem energiesparenden Betrieb bei. Über Nacht ist es ratsam, die Vorlauftemperatur über die Einstellung des Zeitprogramms herunterzuregeln. Senkt man die Vorlauftemperatur beispielsweise etwa ein bis zwei Stunden vor dem Schlafengehen ab und erhöht sie kurz vor dem Aufstehen wieder, lassen sich vor allem bei älteren, schlecht gedämmten Gebäuden Heizkosten einsparen. Drei Grad weniger Vorlauftemperatur entsprechen dabei durchschnittlich rund einem Grad weniger Raumwärme in der Nacht. Im Sommerhalbjahr sollte die Heizungsfunktion weitgehend abgeschaltet werden und nur Warmwasser für Bad und Küche bereitstellen. Erst wenn im Herbst eine mehrtägige kühlere Wetterperiode eintritt, sorgt das Unterschreiten der Heizgrenztemperatur dafür, dass die Heizung wieder anspringt.

Eine besonders wichtige Effizienzmaßnahme ist der hydraulische Abgleich. Er sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die individuell erforderliche Menge Heizungswasser ankommt und auch vom Heizkessel entfernt liegende Heizkörper ausreichend warm werden. So bleibt kein Raum unterversorgt. Das spart Kosten und nutzt die vorhandene Wärme ideal aus. Beim hydraulischen Abgleich ermitteln Fachleute mit Hilfe einer Heizlastberechnung, wie gut das Gebäude gedämmt ist. Das hat Auswirkungen darauf, wie viel Wärme jeder Raum benötigt und damit, welchen Bedarf an Wasserdurchfluss jeder Heizkörper hat. Voreingestellt wird dies über die Ventilunterteile der einzelnen Heizkörper.

Die Fachleute prüfen auch, wie hoch der Druck der Heizungspumpe sein muss, damit die Wärme optimal im Haus verteilt werden kann. Ist das Heizsystem hydraulisch abgeglichen, regelt die Pumpe die umgewälzte Wassermenge automatisch nach unten. In der Regel kann dann die Vorlauftemperatur gesenkt werden. Das spart Energie und Geld, ist klimafreundlicher und bereitet die Anlage für eine mögliche Umrüstung auf erneuerbare Energien vor.

Wichtig ist, dass der hydraulische Abgleich nach dem Berechnungsverfahren B durchgeführt wird. Das ist zwar aufwändiger, aber deutlich effektiver als das Schätzverfahren A. Für größere Gebäude mit sechs und mehr Wohneinheiten ist Verfahren B sogar zwingend vorgeschrieben und muss schriftlich dokumentiert und an Eigentümerinnen oder Eigentümer übergeben werden.

Heizungspumpe erneuern und Rohre dämmen

Möglicherweise sollte auch die Heizungspumpe erneuert werden. Heizungspumpen sind in vielen Haushalten noch immer veraltet oder ungeregelt. Handelt es sich nicht um eine sogenannte Hocheffizienzpumpe, verursacht das Zusatzkosten beim Strom und beim Heizenergieverbrauch. Die Einschätzung der Expertinnen und Experten bei einer Heizungsprüfung gibt Aufschluss dar-

über, wann sich ein Tausch lohnt. Moderne Hocheffizienzpumpen verbrauchen rund 90 Prozent weniger Strom. Das spart rund 50 bis 150 Euro Stromkosten im Jahr. Die Investition hat sich somit häufig nach wenigen Jahren amortisiert.

Die Fachperson untersucht bei einer Heizungsprüfung auch, ob Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren sinnvoll sind. Ungedämmte oder schlecht gedämmte Heizleitungen und Anschlüsse sollten mindestens so dick wie der Rohrdurchmesser eingepackt werden; dies spart dauerhaft zusätzlich Heizenergie.

Kopplung an ohnehin anstehende Termine

Für die Umsetzung ist es sinnvoll, die Prüfung an einen bereits vereinbarten Termin zu koppeln. Hier bieten sich etwa der Kaminkehrtermin, die Feuerstättenschau des Schornsteinfegers oder die Heizungswartung an. Die Heizungsprüfung kann auch im Rahmen der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nachgewiesen werden, so das Gesetz.

Die Verpflichtung zur Heizungsprüfung entfällt bei Heizungsanlagen mit standardisierter Gebäudeautomation und solchen, die einer vertraglichen Vereinbarung zur Energieeffizienzverbesserung unterliegen. In solchen Fällen wird eine Heizungsprüfung bereits regelmäßig durchgeführt.

Photovoltaikanlagen auf dem Dach: Neue Regeln zur finanziellen Förderung

Einspeisevergütung sinkt, Mehrwertsteuer von null Prozent bleibt dauerhaft

Für Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach gibt es im Jahr 2024 eine gesetzliche Änderung: Nach eineinhalb Jahren sinken ab 1. Februar die Vergütungssätze wieder. Pro Halbjahr reduziert sich die Einspeisevergütung um ein Prozent. Eine weitere Neuerung betrifft den für das Jahr 2023 auf null Prozent abgesenkten Umsatzsteuersatz für Photovoltaikanlagen – in den Jahren zuvor galt der allgemeine Steuersatz mit 19 Prozent. Dieser Steuervorteil aus dem vergangenen Jahr wird dauerhaft bleiben, wie das Bundesfinanzministerium bereits im Herbst bestätigte. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Berücksichtigt man diese beiden Änderungen, die inzwischen gefallen Anlagenkosten sowie den tendenziell wieder steigenden Strompreis, sind bis zu sechs Prozent Gewinn pro Jahr mit einer Hausdachanlage möglich.

Fragen rund um Photovoltaikanlagen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Photovoltaikanlage erzeugt klimafreundlichen Solarstrom und lohnt sich auch finanziell. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nutzen den günstigen Strom etwa für Spül- und Waschmaschine, Kühlschrank, das Elektroauto oder auch die Wärmepumpe und sparen damit den Verbrauch von teurerem Strom aus dem Netz“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Was sie nicht selbst verbrauchen können, wird gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist.“

Diese Einspeisevergütung sinkt für neue Anlagen künftig wieder. Die Degression der Vergütungssätze war im Zuge der Energiekrise Mitte 2022 gestoppt worden. Ab 1. Februar 2024 verringert sich die jeweils 20 Jahre lang gültige Vergütung bei kleineren Hausdachanlagen von 8,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde um ein Prozent auf 8,11 Cent. Ab 1. August 2024 beträgt die Vergütung 8,03 Cent, ab 1. Februar 2025 gibt es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Wichtig zu wissen: Nur Anlagen, die nach den jeweiligen Stichdaten in Betrieb gegangen sind, erhalten für die nächsten 20 Jahre die jeweils geringere Vergütung.

Den Gewinn macht der Eigenverbrauch

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei, da sie die Anschaffungskosten mit refi-

nanziert. „Die Kosten pro erzeugter Kilowattstunde bei kleineren Hausdachanlagen liegt bei rund elf bis 14 Cent je Kilowattstunde. Daher ist die Einspeisevergütung selbst nicht kostendeckend“, sagt Tina Schmidt vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Den Gewinn erwirtschaftet der Eigenverbrauch des Solarstroms für die elektrischen Geräte im Haushalt.“

Er ist äußerst lukrativ: Aktuell kostet eine Kilowattstunde Strom aus dem Netz bei bestehenden Verträgen im Schnitt zwischen 35 und 40 Cent. Die Kilowattstunde Solarstrom vom Dach bei kleineren Anlagen ist dagegen mit den rund zwölf Cent deutlich günstiger. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, spart in dieser Rechnung also 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde. Rund ein Drittel des Solarstroms kann man im Regelfall auch ohne Batteriespeicher selbst nutzen. Mit Speicher und Elektroauto ist es im Durchschnitt deutlich über die Hälfte.

Die Anlagenkosten sinken auf breiter Front

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Im vergangenen Jahr sind sie aufgrund der Energiepreiskrise, hoher Nachfrage und Lieferproblemen stark gestiegen. Die Preisrallye nach oben ist nun vorbei, die Angebote werden wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten für jede installierte Kilowattstunde von durchschnittlich rund 1.800 Euro auf inzwischen nur noch 1.300 bis 1.600 Euro gesunken. Entsprechend wird die Kilowattstunde Solarstrom günstiger.

Umsatzsteuer dauerhaft bei Null und zusätzliche Verbesserung

Eine weitere positive Entwicklung bei der Refinanzierung der Photovoltaikanlage: Zu Beginn des vergangenen Jahres ist die Umsatzsteuer für neue Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt installierter Leistung von 19 auf null Prozent gesunken. Dieser Vorteil gilt nun unbefristet über das Jahr 2023 hinaus, wie das Bundesfinanzministerium im September mitteilte. Hinzu kommt: Die seit 2022 entfallene Einkommenssteuer für die solaren Erträge macht Photovoltaikanlagen ebenfalls günstiger.

Gewinne von rund sechs Prozent möglich

Fazit: Berücksichtigt man alle Faktoren, die gesunkenen Anlagenpreise, die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf null Prozent, die steigenden Strompreise und den daher lukrativeren Eigenverbrauch im Verhältnis zur leicht sinkenden Einspeisevergütung ist ein Rendite bis zu sechs Prozent pro Jahr möglich. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man zudem unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen relevanten Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Radnetz Deutschland

Neues Corporate Design für das Radnetz Deutschland

Köln. - Seit der Einführung des D-Routen-Logos und der Wort-Bild-Marke vor über 20 Jahren hat sich das Radnetz Deutschland stetig weiterentwickelt und ist zu einem international bedeutsamen Netz herangewachsen. Diese Entwicklung wird nun mit der Neugestaltung des Corporate Designs sichtbar gemacht.

Die Veröffentlichung des neuen Corporate Designs ist die erste Umsetzungsmaßnahme aus dem im Auftrag des BMDV für das Radnetz Deutschland entwickelten Marketingkonzept der Geschäftsstelle Radnetz Deutschland im Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM). Das überarbeitete D-Routen-Logo und die neue Wort-Bild-Marke „Radnetz Deutschland“ präsentieren sich in einem modernen und zielgruppenorientierten Design. Das bereits bekannte Element des D-Routen-Logos, das Rad mit Speichen, wurde beibehalten, visuell weiterentwickelt und mit signalstarken Farben auf einen hohen Wiedererkennungswert geachtet.

Das D-Routen-Logo wird ab sofort zum Beispiel bei Neu-Be-schilderung, Instandhaltung von Wegweisern oder für radtouristische Begleitinfrastruktur genutzt. Als Handlungshilfe gibt es dazu ein Gestaltungshandbuch (Styleguide). Für die Wort-Bild-Marke „Radnetz Deutschland“ gibt es vielfältige Verwendungszwecke auf Webseiten, in Sozialen Medien oder Printmaterialien, um ein einheitliches Erscheinungsbild des Radnetzes Deutschland in der Außenwahrnehmung zu gewährleisten. Die entsprechenden Dateien stehen ab sofort zum Download auf der Webseite des BALM zur Verfügung. Das Radnetz Deutschland Das Radnetz Deutschland bildet das Netz national bedeutsamer Radfernwege und besteht aus den zwölf durch ganz Deutschland verlaufenden „D-Routen“, dem „Radweg Deutsche Einheit“ und dem „Iron Curtain Trail“. Das Radnetz Deutschland umfasst rund 11.700 Kilometer, es ist zugleich Bestandteil des europäischen Radfernwegenetzes „EuroVelo“ und damit auch international bedeutend.

Die Geschäftsstelle Radnetz Deutschland

Das BMDV hat die Geschäftsstelle Radnetz Deutschland beim BALM eingerichtet. Sie setzt das Förderprogramm sowie weitere Projekte in den Themenfeldern Infrastruktur, Digitalisierung und Marketing um.

Die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die Steigerung der Bekanntheit und der Ausbau eines digitalen Datenangebotes zum Radnetz Deutschland sollen dazu beitragen, dass sich immer mehr Menschen im Alltag und in ihrer Freizeit für das Fahrrad als Fortbewegungsmittel entscheiden. Die Geschäftsstelle Radnetz Deutschland betreibt zudem den Radroutenplaner Deutschland (www.radroutenplaner-deutschland.de), ein Internetangebot zur Planung von Radreisen und koordiniert Projekte zum Ausbau des digitalen Radnetzes Deutschland in Zusammenarbeit mit den Bundesländern.

Das Förderprogramm für das Radnetz Deutschland Mit dem Förderprogramm für das Radnetz Deutschland unterstützt der Bund finanziell die qualitative Verbesserung, die Bekanntheit und Attraktivität des Radnetzes Deutschland. Derzeit werden 91 Vorhaben in Höhe von rund 49 Millionen Euro unterstützt, weitere kommen noch hinzu. Radverkehrsförderung beim Bundesamt für Logistik und Mobilität

Hinweise zur Radverkehrsförderung beim BALM finden Sie unter dem Stichwort „Förderprogramme“ auf der Website www.balm.bund.de. Zudem bietet das Mobilitätsforum Bund auf seinem Webportal www.mobilitaetsforum.bund.de umfangreiche Informationen zur Unterstützung und Förderung des Radverkehrs und einer nachhaltigen, inter- und multimodalen Mobilität.

Kontakt: Bundesamt für Logistik und Mobilität
Geschäftsstelle Radnetz Deutschland
Telefon: 0221 / 5776-5599
radnetz-deutschland@balm.bund.de

Bezirksimkerverein Messkirch

Winterstammtisch

Am **Freitag den 19.01.2024** um 20 Uhr findet unser **Winterstammtisch** im **Gasthof Hotel zum Adler**, Stockacher Str. 9, 88605 Krumbach statt.

Thema ist u.a. die Bestellung der vom Land Baden-Württemberg geförderten Varroabekämpfungsmittel für das Jahr 2024. Bitte unbedingt **Betriebsnummer** mitbringen, sonst ist keine Bestellung möglich.

Christian Vettters - 1. Vorsitzender

Bildungswerk Meßkirch

Ankündigungen

Workshop zum Abschalten und Wohlfühlen in kleinen Schritten
Wie man den Alltag hinter sich lassen und mit pflegenden Anwendungen den ganzen Körper entspannen und neue Energie schöpfen kann, erfahren Teilnehmende des Workshops „Abschalten und Wohlfühlen“ unter der Leitung von Sandra Palm und Astrid Lübs.

Bei diesem Workshop am Mittwoch, 24. Januar, von 17 bis 19.15 Uhr in der Goldösch-Schule stellen die Teilnehmenden unter Anleitung der Dozentinnen ein duftendes Wohlfühl-Menü zusammen. Jede darf sich überraschen lassen, wie Gesicht, Dekolleté und/oder die Hände sich dabei entspannen. Die Teilnehmerinnen dürfen dies vor Ort selbst anwenden und dafür gegebenenfalls ein Haarband mitbringen. In der Gebühr von 30 Euro sind sowohl ein Skript als auch Material enthalten.

Anmeldungen vor Kursbeginn sind per Mail an kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575 925448 möglich.

Landfrauenverband Südbaden - Landfrauenbezirk Meßkirch



Island-Feuer-Wasser-Eis

Am Mittwoch den 24.01.24 um 14.30 Uhr berichtet Uli Marx im Gasthaus Adler in Heudorf über Island.

Ein nordischer Inselstaat, dessen spektakuläre Landschaft durch Vulkane, Geysire, Thermalquellen und Lavafelder geprägt ist. Es werden viele tolle Bilder zu sehen sein und es gibt viel Wissenswertes über Island zu erfahren. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung wünschenswert.

Bitte bei Marianne Bauer 07575/1346 bis zum 22.01.24 anmelden auch Nichtmitglieder:innen sind herzlich eingeladen.

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024 und Peru Arequipa: von 20.04. - 15.05.24 (14 - 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Handwerkskammer Konstanz

Praktikumswochen nutzen – Jugendliche begeistern

Die Praktikumswochen bieten Jugendlichen und Betrieben die Möglichkeit, sich an einem Tag kennenzulernen

Einen Handwerksbetrieb einen Tag erleben – das können Jugendliche bei den Praktikumswochen in den Osterferien. An fünf Tagen haben sie die Möglichkeit, jeweils einen Tag bei teilnehmenden Unternehmen in die Werkstätten und Büros zu schauen und bis zu fünf Berufe auszuprobieren.

Eine große Chance für Betriebe, ihr Team und ihre Arbeit vorzustellen und vielleicht Azubis für später zu gewinnen. Die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren lernen verschiedene Ausbildungsberufe innerhalb der Woche kennen und verbringen jeden der fünf Tage in einem anderen Unternehmen. Die Praktikumswochen finden in den Osterferien und den beiden Schulwochen davor statt, vom 11. März bis 5. April 2024. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse. Die Teilnahme ist für Unternehmen und Schüler kostenlos.

Eine Anmeldung ist für interessierte Unternehmen unkompliziert unter www.praktikumswochen-bw.de möglich. Nach der Registrierung können sie angeben, wann und für welche Berufsfelder sie die Praktikumsstage anbieten. Anschließend bekommen sie geeignete Praktikanten vorgeschlagen, die sich für die entsprechenden Berufsfelder interessieren. Mit nur einem Klick ist der Praktikumsvorschlag angenommen und die Praktikanten erhalten automatisch alle wichtigen Infos zum Praktikumstag.

Die Aktion läuft bundesweit und wird von Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammer, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg unterstützt. Zahlreiche Unternehmen nutzen bereits die Möglichkeit, Jugendlichen einen Einblick in ihr tägliches Geschäft zu geben.

In den Herbstferien und den beiden Schulwochen davor finden weitere Praktikumswochen statt (14. bis 31. Oktober 2024).

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



Winterlingen-Benzingen. Spuren gehen - Spuren sehen. Samstag, 20. Januar und Sonntag, 21. Januar 2024, jeweils 13:30 Uhr
Querfeldein wandern die Schneeschuhwanderer über einen römischen Gutshof hinweg, an Feldkreuzen und einem kleinen Weiher vorbei auf die Höhe zwischen Benzingen und Blättringen. Bei klarer Sicht können sie in der Ferne die Alpen erspähen. Auf dem Rückweg sehen sie dann Benzingen vor sich liegen mit dem markanten Wasserturm und dem wunderschönen Ensemble aus Kirche, Pfarrhaus und Kaplaneihaus. Über fast ebene landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Streuobstwiesen geht es dann leicht bergab zum Ausgangspunkt. Treffpunkt: Winterlingen-Benzingen, Parkplatz Kirchgasse bei der Kirche. Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626, Mobil: 0151 53686450.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurz- hütte - Raunächte. Mittwoch, 24. Januar, 19 Uhr

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurz- hütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 22,- Euro; Treffpunkt: Braunwurz- hütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

STADT MESSKIRCH



Kino im Schloss

Am Donnerstag, 25. Januar ist das Kinomobil Baden-Württemberg zum ersten Mal im neuen Jahr im Festsaal von Schloss Meßkirch zu Gast. Gezeigt wird im Kinderprogramm die Fortsetzung der Kultserie mit Meister Eder und seinem Pumuckl.

In der Abendvorstellung läuft ein neuer Teil der Heimatkrimi-Filmreihe rund um Franz Eberhofer.

Um 15:45 Uhr startet der Film mit dem bekannten Gesang des kleinen Kobolds: „Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da!“. In der alten Werkstatt seines Onkels trifft Florian Eder auf Pumuckl, den frechen Kobold mit den roten Haaren. Und weil Florian ihn entdeckt hat, darf Pumuckl ihm nicht mehr von der Seite wei-

chen. Von nun an erleben Florian Eder und Pumuckl viele neue Abenteuer voller Spaß, Herzlichkeit und Schabernack. Der Klassiker aus den 80er-Jahren wird originalgetreu weiter erzählt von Kultregisseur Marcus H. Rosenmüller. Empfohlen ist „Neue Geschichten vom Pumuckl“ für Kinder ab 5 Jahren. Eintritt: 5,00 € pro Person inkl. Getränk und Popcorn.

Am Abend beginnt der Film „Rehagout-Rendezvous“ um 19:00 Uhr. „Was gibt's zum Essen?“ - „Nix.“ Paukenschlag am Eberhofer-Hof: Die Oma streikt! Nach gefühlt 2000 Kuchen und noch mehr Schweinsbraten, beschließt die Oma, sich der familiären Fürsorge zu entledigen. Chaos pur! Ausgerechnet jetzt zieht Susi als stellvertretende Bürgermeisterin ins Rathaus ein und reduziert Franz' Posten kurzum auf halbtags. Zum Glück dauert es nicht lange bis eine Krähe ein menschliches Ohr aufgabelt und es einen verwickelten Mordfall zu lösen gibt, der Franz und Rudi als Ermittler-Dreamteam erneut in Höchstform vereint. Eintritt: 8,00 € pro Person inkl. Getränk und Popcorn.

Karten sind im Voraus in der Tourist-Information erhältlich oder an der Veranstaltungskasse.

Weitere Infos unter www.messkirch.de/veranstaltungen

Die Tourist-Information Meßkirch informiert

Am Sonntag findet um 15:00 Uhr eine besondere Führung zum Thema „Kulturkampf“ statt.

Vor 150 Jahren wurden die Folgen der Beschlüsse des Ersten Vatikanums auch in der Stadt spürbar, und sie sind noch heute sichtbar: Die Bevölkerung, Banken, Vereine, Chöre spalteten sich in Altkatholiken und Römisch-Katholische; in der Martinskirche war die altkatholische Gemeinde, die römisch-katholische baute den fürstlichen Reitstall zur eigenen Herz-Jesu-Notkirche um. Die Evangelischen profitierten von diesem Streit: Mit Carl Hauser wurde der erste evangelische Bürgermeister gewählt und viermal einstimmig wiedergewählt, und 66 Jahre lang gab es hier keinen römisch-katholischen Bürgermeister. Unser Gästeführer gibt bei unterschiedlichen Gebäuden die geschichtlichen Erläuterungen.

Eine Anmeldung zur Führung ist nicht erforderlich. Der Preis pro Person beträgt 4,00 EUR und der Treffpunkt ist am Rathaus.

THEATERBAHNHOF MÜHLHEIM



Liebe Zuschauer,

Was für ein Jahr haben wir da Alle hinter uns gebracht! Ab jetzt wünschen wir Ihnen reichlich Momente voller Glanz und Wärme, Ruhe und Heiterkeit - und das von Herzen.

Und bei uns gehts weiter mit **guten Aus- u. Ansichten! Freuen Sie sich bereits jetzt mit uns auf besondere Highlights 2024! Wir starten mit „Das Grüffelo-Kind“ (ab 4 Jahren), am Sonntag, 21. Januar 15h - sind Sie dabei?**

Reservierung unter 0171-805 88 69 oder 07463-258 0007 oder service@theater-bahnhof.de

Clevere, kleine Maus jagt auf vergnügliche Art das Grüffelo-Kind ins Bockshorn! Das international berühmte Folgewerk zu „Der Grüffelo“ - mit Wonne inszeniert. Auch diesmal lässt sich die pffiffige Maus durch nichts erschrecken: Sie überlebt mit Phantasie und Gewitztheit - und beweist so aufs Neue, dass es auf die Größe nicht ankommt sondern auf die Phantasie! Spieldauer: ca.45 Minuten, Eintritt: 6,-/Kind, 9,-/Erwachsene. Wir freuen uns auf Sie/Euch, Martin und Cécile Bachmann-Legrad vom TheaterBahnhof Mühlheim - immer einen Besuch wert!

LANDKREIS TUTTLINGEN



Ausstellung „gut beHütet - 70 Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen“

„Gut beHütet“ fühlen sich zahlreiche Menschen, die Teil einer der rund 70 Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen sind. Aus diesem Grund hat die Selbsthilfekontaktstelle der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe in Kooperation mit der Kunsttherapeutin Angelika Rinnus das Projekt „gut beHütet - 70 Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen“ ins Leben gerufen, aus dem nun eine Ausstellung entstanden ist.

Bei dem Projekt ging es im Wesentlichen um die Frage: „Wann und wo fühle ich mich in diesen unruhigen Zeiten gut beHütet?“ Zugrunde liegt die Annahme, dass in jedem Menschen eine tiefe Sehnsucht nach „beHütet“ sein ruht – denn das steht für Geborgenheit, Vertrauen, loslassen unter Schutz und sich sicher fühlen dürfen. Gemeinsam mit der Kunsttherapeutin Angelika Rinnus entstand die Idee, diese Gefühle künstlerisch umzusetzen und durch das Gestalten von Hüten zu visualisieren.

Verschiedene Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis Tuttlingen haben in den vergangenen Monaten insgesamt 44 bunte und schrille Hüte bis hin zu imposanten Kunstobjekten gestaltet, die nun bis zum 7. Februar 2024 der Öffentlichkeit im Landratsamt Tuttlingen zugänglich gemacht werden. Ziel der Ausstellung ist es, die Selbsthilfe stärker in den Blickpunkt der Gesellschaft zu bringen und über das umfangreiche Angebot der Selbsthilfe im Landkreis Tuttlingen zu informieren.

Sozialdezernent Bernd Mager hat die Ausstellung am Dienstag, 9. Januar 2024, vor rund 50 geladenen Gästen feierlich eröffnet. Die Ausstellung kann nun für vier Wochen zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, im Foyer des Gebäudes A besucht werden.

Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Tuttlingen

Die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Tuttlingen informiert, berät und vermittelt Menschen, die an Selbsthilfegruppen interessiert sind. Sie hilft bei der Gründung von neuen Selbsthilfegruppen, unterstützt bestehende Selbsthilfegruppen, arbeitet mit Fachleuten und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen zusammen und pflegt eine umfangreiche Datenbank mit Informationen über die Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen. Ziel ist auch, den Gedanken der Selbsthilfe in der Öffentlichkeit zu stärken, damit es Menschen leichter haben, sich in Gruppen zusammenzufinden und ihre Probleme selbst in die Hand zu nehmen.

Derzeit gibt es rund 70 Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen, zu ganz unterschiedlichen Themen – von chronischen Erkrankungen, Essstörungen, Depressionen über Krebs, Mobbing, Sucht bis hin zu Trauer, Trennung u.v.m.

Dr. Jochen Schicht ist neuer Leiter des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck hat einen neuen Kopf. Zum 1. Januar 2024 trat Dr. Jochen Schicht aus Villingen-Schwenningen die Stelle des Museumsleiters an. Seine künftige Aufgabe beinhaltet sowohl die wissenschaftliche als auch die betriebswirtschaftliche und organisatorische Leitung des Freilichtmuseums, das über 50.000 Besucherinnen und Besucher im Jahr zählt.

Der gebürtige Balinger studierte Europäische Ethnologie/Volkskunde und Neuere Deutsche Literaturgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und promovierte 2003 im Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde. Zu seinen bisherigen beruflichen Stationen gehören die Leitung des Sachgebiets Kultur

und Tourismus bei der Stadt Hausach im Kinzigtal, die Leitung des Museums Narrenschopf in Bad Dürkheim, die Tätigkeit als Medienreferent bei der Stadt Rottweil sowie die Leitung des Fachbereichs Kultur und Medien bei der Stadt Lörrach. Zuletzt war Dr. Schicht Leiter der Abteilung Kommunikation und Marketing bei der ENRW Energieversorgung Rottweil. Zudem hat der promovierte Kulturwissenschaftler einen Lehrauftrag am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg.

Mit der Übernahme der Museumsleitung kehrt der 52-Jährige nun thematisch zu seinem Studienfach zurück und erfüllt sich damit einen lang gehegten Wunsch. „Das Freilichtmuseum bildet enorm viele Phänomene unserer Alltagskultur ab. Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, mich wieder hauptberuflich mit Lebenswelten und Lebensweisen zu beschäftigen. Dabei gilt es, nicht nur im 18. und 19. Jahrhundert zu verharren, sondern immer auch Bezüge zur Gegenwart herzustellen“, betont Dr. Jochen Schicht.

Landrat Stefan Bär begrüßte den neuen Museumsleiter bei seinem Amtsantritt: „Unser Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ist ein Aushängeschild für den gesamten Landkreis, strahlt weit über seine Grenzen hinaus und übernimmt eine wichtige Funktion als identitätsstiftende Kultur- und Begegnungsstätte. Es freut uns sehr, dass wir mit Dr. Jochen Schicht eine erfahrene Führungspersönlichkeit für die anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgaben der Museumsleitung gewinnen konnten. Unser Ziel ist es, das Museum inhaltlich und konzeptionell so weiterzuentwickeln, dass es auch in Zukunft für die verschiedensten Zielgruppen – von jung bis alt, aus dem Landkreis und darüber hinaus – einen attraktiven Bildungs- und Freizeitorient darstellt.“



Foto: Lätet einen Neuaufbruch im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck ein: Kulturwissenschaftler Dr. Jochen Schicht aus Villingen-Schwenningen ist der neue Museumsleiter.

KLINIKUM TUTTLINGEN



Kreislaufführungen im Klinikum

Das Team der Geburtshilfe am Klinikum Landkreis Tuttlingen bietet ab dem 18. Januar wieder regelmäßig Informationsabende für werdende Eltern mit Kreislaufführung an. Die neuen Termine für das erste Halbjahr 2024 hat das Klinikum auf seiner Homepage bekanntgegeben. Die Informationsabende finden ein- oder zweimal im Monat an einem Donnerstag um 19 Uhr im Konferenzraum des Klinikums in Tuttlingen statt.

Nach einem Vortrag des Hebammen- und Ärzteteams über alles Wichtige zur Geburt, können die werdenden Eltern die Räumlichkeiten rund um den Kreislaufführung und die Mutter-Kind-Station besichtigen und mit dem Hebammen- und Ärzteteam ins persönliche Gespräch kommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter www.klinikum-tut.de unter „Aktuelles“.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu tische sitzen werden im Reich Gottes.
(Lukas 13, 29)



Weitergehen

Die Tage vergehen wie im Flug.
Kaum habe ich eine Aufgabe abgeschlossen,
stehen zwei weitere in den Startlöchern.
Das Tempo unserer Welt
ist manchmal nur schwer auszuhalten.

Der Weg ist weit auf dem ich unterwegs bin
und das Tempo ist hoch.
Wie soll ich weiter gehen können,
wenn ich nicht auch zur Ruhe komme?

Ich sehne mich nach dem Schönsten:
Nach deiner wohltuenden Nähe.
Das ich spüre, du bist da. Bei mir.

Lass meine Füße langsamer gehen,
ihr ganz eigenes Tempo finden.
Lass meine Gedanken ausruhen
Auf Inseln der Stille und des Einfach-da-seins.
Lass mich die Schönheit deiner Nähe genießen.
Lass mich ausruhen bei dir
Damit ich meinen Weg weitergehen kann.
nach Anne Kunzi&Friedemann Heinritz

Liebe Gemeindemitglieder,

wo man hinschaut, scheint es im Moment zu kriseln. Das neue Jahr ist mit Streiks und Demonstrationen gestartet. Manch einer hat dafür Verständnis, ein anderer nicht. Ich finde es gut und wichtig, dass einige Berufsgruppen auf die Straße gehen um sich Gehör zu verschaffen, solange andere dabei nicht längerfristig in ihrer Arbeit behindert werden. Aber genauso glaube ich, dass der Erfolg dieser Demos und Streiks nur wenig Wirkung zeigen wird, solange die Adressaten uneinsichtig bleiben und scheinbar den Ernst der Lage noch nicht begriffen haben. Wir wissen nicht, was in den kommenden Wochen und Monaten noch auf uns alle zukommen wird. Und vielleicht ist das auch ganz gut so. Bei allen Krisen, die wir im Augenblick gesellschaftlich, weltweit und im persönlichen Leben durchstehen müssen, wünsche ich uns allen, dass wir niemals den Blick für die Dinge verlieren, die uns Kraft schenken. Es tut gut, wenn man zwischendurch immer mal wieder auf andere Gedanken kommt, einfach mal abschalten kann. Zum Abschalten zähle ich zum Beispiel gerne die Maulwurfshügel, auf die ich von meinem Arbeitsplatz am Fenster blicke. Ich muss sagen, dass ich von der Widerstandsfähigkeit dieser Tiere sehr beeindruckt bin. Aktuell befinden sich geschätzte 50 – 70 Hü-

gel im Garten. Wenn man diesem Tier ein Arbeitszeugnis ausstellen müsste, dann bekäme die Bezeichnung „er war stets bemüht“ eine ganz neue Bedeutung. Uns allen wünsche ich für die kommende Zeit die Widerstandsfähigkeit dieses Gartentieres und den Optimismus meines Hundes, der immer noch hofft, das Tier irgendwann zu erwischen.
Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Regelmäßige Termine:

Die Proben für den Kinderchor am Montag- und Dienstagmorgens können momentan nicht stattfinden.

Mittwoch

Konfiunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00 Uhr Uhr,
ev. Gemeindezentrum

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 21. Januar 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfr. M. Decaluwe)

Die Gottesdienste finden während der Wintermonate im gut beheizten Gemeindesaal statt!

Vorankündigung Veranstaltung

«Beten – Atemholen der Seele»

Der Kurs aus der Reihe „Stufen des Lebens“ möchte dazu einladen, Bibeltexte auf neue Weise zu entdecken und Glauben und Leben neu in Beziehung zu bringen. Es werden keine Bibelkenntnisse vorausgesetzt. Ein Kurs umfasst vier in sich abgeschlossene Einheiten von je zwei Stunden. Termine: 17.02.24; 24.02.24; 09.03.24; 16.03.24

Zeit: 9.30 – 11.30 Uhr Ort: Ev. Gemeindehaus Mühlheim

Leitung: Corinna & Siegfried Höfig, Nicole Kaisner

Für eine bessere Planung melden Sie sich bitte bis zum **02.02.24** telefonisch, per Mail oder mit untenstehendem Abschnitt an (bitte im Pfarramt einwerfen).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Corinna Höfig, Tel.: 07463 / 990850

Anmeldung:

Ich nehme teil am Kurs

Beten – und Atemholen der Seele

Name: _____

Adresse: _____

Ökumen. Neujahrsempfang der Kirchen mit dem Evang. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl Evang. Stadtkirche Tuttlingen

Samstag, 20. Januar, 10.30 Uhr

Zum ökumenischen Neujahrsempfang der Kirchen im Landkreis Tuttlingen sind Sie sehr herzlich eingeladen. Dekan Matthias Koschar, Administrator Ulrich Dewitz und Pfarrerin Philine Blum begrüßen sie im Namen der Kirchen. Es gibt heute kein einheitliches Bild von der Kirche heute, und noch weniger von der Kirche morgen. Kirche in dieser Zeit gestalten ist eine Herausforderung. Wir freuen uns, dass Landesbischof Ernst Gohl sich mit uns ins Gespräch begibt. Der Chor der Stadtkirche wird den neujahrsempfang musikalisch umrahmen.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de